



## *Ratschläge zum Bau von Bienenhäusern im Außenbereich*

Die Imkerschaft legt großen Wert darauf, dass ein Bienenhaus im Außenbereich ausschließlich der speziellen Bienenhaltung dienen darf. Somit soll ein Bienenhaus zweckentsprechend außer zur wetterfesten Unterbringung der Bienenvölker nur dazu dienen, die für eine sachgerechte Imkerei notwendigen Arbeiten durchführen zu können (z.B. Völkerführung, Pflege und Verjüngung des Bestandes, Königinnenzucht, Honigentnahme (keine Schleuderung!). Jede im bienenwirtschaftlichen Sinne weitere Nutzung der Hütte (z.B. Honigschleuderung, -lagerung und -verarbeitung, Wachsgewinnung und -aufbereitung, größere Werkstattarbeiten) kann keine Zustimmung finden. Eine der Imkerei wesensfremde Nutzung der Hütte ist völlig abzulehnen.

Aus diesem Grunde soll ein Bienenhaus im Außenbereich möglichst klein gehalten, sehr zweckmäßig errichtet und ausgestattet sein. Es darf auf keinen Fall ein Haus entstehen, das sich auch nur vorübergehend als menschliche Behausung eignet. Nach Beendigung der Bienenhaltung muss das Bienenhaus ohne größere Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wieder entfernt werden können.

Ein Bienenhaus ist auch erst dann zu rechtfertigen, wenn mehr als 10-15 Bienenvölker betreut werden sollen und aufgrund der imkerlichen Erfahrung und/oder Ausbildung (z.B. Lehrgangsnachweise) an der Ernsthaftigkeit des imkerlichen Bemühens keine Zweifel möglich sind. Dies ist im Regelfall dann gegeben, wenn der Imker die genannte Völkerzahl über mindestens fünf Jahre erfolgreich betreut.

Für die Größe von Bienenhäusern gelten im allgemeinen folgende Richtwerte:

1. Es besteht maximal aus zwei Räumen: Beutenraum und Geräteraum. Auf den Beutenraum kann verzichtet werden, wenn die Völker in Freiaufstellung gehalten werden.
2. Die Grundfläche des Beutenraumes sollte bei:
  - einreihiger Aufstellung, Flugrichtung nach einer Seite nicht mehr als 1,5 m<sup>2</sup> je Volk,
  - einreihiger Aufstellung, Flugrichtung nach zwei Seiten nicht mehr als 1,0 m<sup>2</sup> je Volk,
  - mehrreihiger Aufstellung Flugrichtung nach einer Seite nicht mehr als 0,75 m<sup>2</sup> je Volk,
  - mehrreihiger Aufstellung Flugrichtung nach zwei Seite nicht mehr als 0,5 m<sup>2</sup> je Volk betragen.
3. Ein Geräteraum von 10 m<sup>2</sup> für bis zu zehn Völker und je 2 m<sup>2</sup> mehr für weitere angefangene zehn Völker.

Für die Ausstattung von Bienenhäusern gelten folgende Richtwerte:

1. **einfachste Bauweise aus Holz:** Dach mit geringer Neigung oder Flachdach; keine Isolierung; Fenster des Beutenraumes mit Bienenfluchten; Holzboden, maximal Punktfundamente.
2. **eingeschossig:** kein Kellerraum oder Dachboden. Ein Bienenhaus im Außenbereich soll sich in die Landschaft einfügen und nicht dominierend wirken. Daher soll die Gesamthöhe nicht über ca. 3,00 m liegen.
3. **Funktionsräume:** Feuchträume (Toiletten, Bäder, Duschen oder Küchen etc.), Honiglagerräume, Abstellplätze für PKW, Terrassen oder Vordächer sind nicht notwendig.
4. **Anschlüsse:** Anschlüsse jeglicher Art (z.B. Telefon, Gas, Wasser, Strom) sind nicht notwendig.
5. **Heizung:** Heizungen jeglicher Art sind nicht genehmigungsfähig. Bienen benötigen Kontakt zur Natur, so soll der Beutenraum luftig und hell gebaut sein, sinnvoller Weise sogar völlig offen, damit die Völker ihre Entwicklung den Witterungsbedingungen anpassen können. Isolierungen (z. B. Wand, Decke, Boden, Fenster) sowie eine Beheizung verhindern dies.

48147 Münster, den 12. Mai 2012

Referent für Bienenkunde